

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0150/2021/BV

Datum:
22.06.2021

Federführung:
Dezernat II, Hochbauamt

Beteiligung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung
Dezernat V, Amt für Digitales und Informationsverarbeitung

Betreff:

Digitalpakt Schule
- Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes an der
Mönchhof-Grundschule Heidelberg
- Ausführungsgenehmigung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. Juli 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	01.07.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.07.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	22.07.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der Digitalisierung der Mönchhof-Grundschule Heidelberg zuzustimmen und die Ausführungsgenehmigung in Höhe von 832.000 Euro zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Gesamtkosten	832.000
Einnahmen:	
• Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule (insgesamt bewilligt rund 6.700.000 Euro) werden beantragt	573.600
Finanzierung:	
Anteil Stadt Heidelberg, davon:	258.400
• Geforderter Eigenanteil in Höhe von 20 %	143.400
• Nicht förderfähige Kosten (zum Beispiel interne Planungskosten und Kosten für den Einbau eines Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systems)	115.000
Im Doppelhaushalt 2021/2022 wurden Planungsmittel in Höhe von insgesamt 700.000 Euro veranschlagt. Darüber hinaus sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis in das Jahr 2025 weitere Mittel in Höhe von 3.280.000 Euro als Zentralansatz für Digitalisierungsmaßnahmen (zusätzlich zu den bereits eingestellten Mitteln für die Digitalisierung des Helmholtz- und Bunsen-Gymnasiums) eingestellt.	
Folgekosten:	
Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung insgesamt rund	11.100
Ein Supportkonzept für alle städtischen Schulen im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes wurde entwickelt und den gemeinderätlichen Gremien durch eine Informationsvorlage (Drucksache 0107/2021/IV) vorgestellt. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 enthalten.	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Mönchhof-Grundschule Heidelberg soll entsprechend den zwischen der Schule und der Stadt Heidelberg abgestimmten Nutzungsanforderungen digitalisiert werden. Im Zuge der Maßnahme ist auch der Einbau eines Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systems (NGRS) vorgesehen.

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 01.07.2021

14 Digitalpakt Schule

- **Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes an der Mönchhof-Grundschule Heidelberg**
- **Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage 0150/2021/BV

Bürgermeisterin Jansen eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg fragt nach, warum bei den finanziellen Auswirkungen unter Position Folgekosten, Seite 2.1, die Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung bei der Johannes-Kepler-Realschule nur mit 20.800 Euro beziehungsweise 11.100 Euro bei der Mönchhof-Grundschule angegeben seien.

Bürgermeisterin Jansen sagt die Beantwortung der Frage zu.

gezeichnet

Stefanie Jansen

Bürgermeisterin

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.07.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.07.2021

- 11 **Digitalpakt Schule – Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes an der Mönchhof-Grundschule Heidelberg**
- Ausführungsgenehmigung
Beschlussvorlage 0150/2021/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf die **Zusage** in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 01.07.2021 hin, die Frage von Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg zu beantworten.

Die Beantwortung der Frage sei als Anlage 02 zur Drucksache 0150/2021/BV hinterlegt und heute auch als Tischvorlage verteilt.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 22.07.2021

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Anlass

Mit Informationsvorlage Digitalpakt Schule „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ (Drucksache 0161/2019/IV) wurden die Gremien über die konkreten Auswirkungen und das weiter geplante Vorgehen zur Umsetzung des Digitalpakts Schulen informiert. Wie in dieser Information angekündigt, erfolgten die ersten planerischen Untersuchungen unter anderem an der Mönchhof-Grundschule.

2. Weiteres Vorgehen

Entsprechend den abgestimmten Nutzungsanforderungen zwischen der Schule und der Stadt Heidelberg soll das gesamte Schulgebäude digitalisiert werden. In den Gebäuden sollen unter Berücksichtigung der „Planungsrichtlinie Heidelberg Datennetz“ für EDV- und medientechnische Anlagen ein dementsprechend errichtetes passives Datennetz (Lichtwellenleiter und Kupfer) mit einer jeweils vorgegebenen Anzahl an elektrischen Anschlussdosen sowie zentralen Datenverteilern errichtet werden. Weiterhin ist eine Vollvernetzung jedes Klassen- und Fachraumes mit LAN-Anschlüssen und Glasfaseranbindung vorgesehen.

Die Klassen- und Fachräume werden jeweils mit einer Mediensäule ausgestattet, in der sämtliche Strom- und Datenleitungen zentral zusammenlaufen. In dieser Säule befinden sich neben den Unterverteilern unter anderem auch die Anschlussfelder für die Mediensteuerungsgeräte.

Um den wachsenden Anforderungen an die digitalen Dienste (beispielsweise Fernlernen, Digitale Lernplattformen, wachsende Zahl mobiler Endgeräte) gerecht zu werden, wird ein neues Serversystem aufgebaut. Für die Netzwerkverteiler als notwendige Knotenpunkte werden neue Standorte hergestellt.

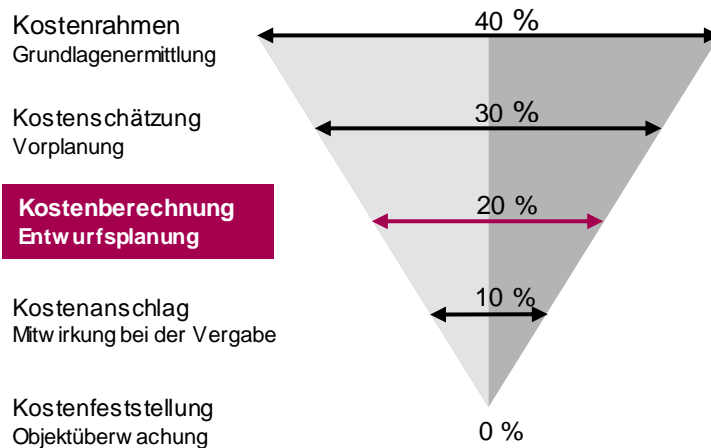
Die Klassen- und Fachräume erhalten eine zukunftssichere Multimediaverkabelung. Dort sind digitale Präsentationsmöglichkeiten (Digital Signage Displays) mit Streaminggeräten geplant. Die vorhandenen PC-Räume werden mit neuen PCs und Bildschirmen ausgestattet. Die erforderlichen Ausbesserungsarbeiten, die durch die Digitalisierung an den Räumen erforderlich werden, wie zum Beispiel Bodenbelags-, Putz- und Malerarbeiten werden durchgeführt.

Im Zuge der Maßnahme ist auch der Einbau eines NGRS vorgesehen.

3. Kosten

Für die Baumaßnahme wurden folgende Kosten ermittelt:

Kostengruppe	Bezeichnung:	Währung:	Betrag:
300	Bauwerk – Baukonstruktion	EUR	79.020
400	Bauwerk – Technische Anlagen	EUR	381.727
600	Ausstattung und Kunstwerke	EUR	122.875
700	Baunebenkosten	EUR	118.100
	Gesamtkosten brutto I	EUR	701.722
	Gesamtkosten brutto I	EUR	701.722
	5% Unvorhersehbares	EUR	35.086
	30% Risiko für überproportionale Materialpreissteigerungen im Elektrobereich		68.711
	3,7% Indexsteigerung für 1 Jahr	EUR	25.964
	Gesamtkosten brutto II (gerundet)	EUR	832.000



Für die Beurteilung der Kosten eines Bauwerkes ist die Kostenermittlung entsprechend dem jeweiligen Planungsstand maßgebend.

Die unten aufgeführten %-Werte des „Toleranzkorridors“ werden in der Fachliteratur und der einschlägigen Rechtsprechung als Orientierungswerte herangezogen, um die Kostenabweichung mit denen der Auftraggeber rechnen muss, zu definieren.

Beim vorliegenden Projekt liegt die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vor.

Die Kostenberechnung für das Projekt ergab Bruttokosten in Höhe von rund 701.722 Euro. Aufgrund der derzeitigen Marktlage im Bausektor und immer schneller steigender Baupreise wurde eine Indexsteigerung von 3,7 % eingepreist.

Darüber hinaus wurde eine von der DIN 276 (neu gültig seit 12/2018) vorgegebene „Risikobewertung“ ausgewiesen. Diese bezieht sich bei dieser Maßnahme auf zu erwartende baukonjunkturell bedingte Preisspitzen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Kostenausreißer ist nach unserer Einschätzung derzeit mit über 80 % anzunehmen. Der erwartete Risikozuschlag wird der Kostenkategorie „Unvorhersehbares“ zugeordnet. Mit den Positionen „Unvorhersehbares und Risiko für überproportionale Materialpreisstörungen im Elektrobereich“ sowie „vorhersehbare Preissteigerung“ ergeben sich Kosten für das Projekt von rund 832.000 Euro. Eine detaillierte Kostenberechnung liegt als Anlage 01 bei.

Der Bund stellt im Rahmen des Digitalpakts Schule im Zeitraum 2019 bis 2024 Finanzhilfen in Höhe von 5.000.000.000 Euro zur Verfügung. Davon fließen etwa 650.000.000 Euro nach Baden-Württemberg. Insgesamt sind für die Stadt Heidelberg Fördermittel in Höhe von insgesamt 6.729.400 Euro zu erwarten. Für die Digitalisierungsmaßnahme am Helmholtz-Gymnasium wurden bereits rund 1.577.000 Euro und für die Digitalisierungsmaßnahme am Bunsen-Gymnasium rund 1.341.000 Euro bewilligt.

Weitere 573.600 Euro werden für das Digitalisierungskonzept an der Mönchhof-Grundschule beantragt.

Der Anteil der Stadt Heidelberg an den oben genannten Gesamtkosten beträgt demnach 258.400 Euro. Dieser setzt sich aus der in Baden-Württemberg vorgesehenen Eigenbeteiligung der kommunalen Schulträger in Höhe von mindestens 20 Prozent an den förderfähigen Kosten (143.400 Euro) sowie nicht förderfähiger Kosten in Höhe von 115.000 Euro (zum Beispiel interne Planungskosten und Kosten für das NGRS) zusammen. Im Doppelhaushalt 2021/2022 wurden Planungsmittel in Höhe von insgesamt 700.000 Euro veranschlagt. Darüber hinaus sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis in das Jahr 2025 weitere Mittel in Höhe von 3.280.000 Euro als Zentralansatz für Digitalisierungsmaßnahmen (zusätzlich zu den bereits eingestellten Mitteln für die Digitalisierung des Helmholtz- und Bunsen-Gymnasiums) eingestellt.

4. Termine

Der Baubeginn ist für Frühjahr 2022 in den Osterferien geplant. Die Maßnahme soll bis Ende 2023 realisiert werden. Der Förderantrag wird voraussichtlich im Sommer 2021 gestellt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen ist beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ1	+	Ziel/e: Armut bekämpfen; Ausgrenzung verhindern Begründung: Im Zuge der Digitalisierung ist der souveräne und bewusste Umgang mit Medien und Technik zur Grundvoraussetzung für das erfolgreiche Bewältigen beruflicher Anforderungen geworden. Die grundlegenden Kenntnisse hierfür müssen Kindern und Jugendlichen in der Schule von klein auf vermittelt werden
SOZ9	+	Ziel/e: Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen Begründung: Schule ist für die Vermittlung von Kenntnissen zuständig, die für das weitere Leben junger Menschen von Bedeutung sind. Im Sinne der im Bildungsplan verankerten Leitperspektive Medienbildung muss die Schule junge Menschen auf die digitalen Anforderungen vorbereiten
QU 4	+	Ziel/e: Partizipation Begründung: Gesellschaftliche Partizipation erfordert in allen Bereichen, beispielsweise am Arbeitsmarkt oder bei kulturellen Ereignissen, Kenntnisse im Umgang mit digitalen Medien. Fehlen diese Kenntnisse, droht eine Exklusion aus der Gesellschaft

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Kostenberechnung
02	Beantwortung der Fragen von Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg aus der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 01.07.2021 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.07.2021)